

Bahá'í im Iran & neue Personalausweisbeschränkung

Wie ist die Sachlage?

Die Beantragung des neuen Chipkarten-Personalausweises ist seit März 2019 nur noch über ein Formular im Internet möglich. Das Antragsformular wurde dahingehend geändert, dass jeder Antragsteller sich als Angehöriger einer der vier offiziell anerkannten Religionen ausweisen muss: Islam, Christentum, Judentum und Zoroastrismus. Die bis dahin bestehende Option für "andere Religionen" wurde damit aufgehoben. Dadurch wird den iranischen Bahá'í, die die größte nicht-muslimische religiöse Minderheit des Landes bilden, der Personalausweis verwehrt, der für den Zugang zu grundlegenden Rechten und Dienstleistungen im Iran unerlässlich ist.

Welche Bedeutung hat der Personalausweis?

Die sog. „klugen Karten“ enthalten alle persönlichen, sicherheitsrelevanten und finanziellen Informationen. Laut Gesetz haben Bürger über 15 Jahren Anspruch auf den Personalausweis. Er wird für alle offiziellen Aktivitäten verwendet, wie z.B.:

- Beantragung eines Führerscheins, Reisepasses und einer Arbeitsgenehmigung
- Eröffnung eines Bankkontos & Beantragung einer Bürgschaft
- Einschreibung an einer Universität
- Rentenangelegenheiten
- Vertragsabschlüsse insbesondere über Kauf von Grundstücken oder Kfz

Was passiert, wenn ein Bahá'í den Personalausweis beantragt?

Die Antragsbehörde antwortete einem Bahá'í, der einen Personalausweis beantragt hatte: "Verehrte(r) Bürger(in), mit besten Wünschen für ihre Gesundheit: Die von Ihnen erwähnte Religion hat das Gesetz nicht beschlossen und es ist auch keine Lösung vorgesehen. Wenn möglich, registrieren Sie sich unter einer der bestehenden Optionen."

Die Bahá'í-Lehren fordern die Bahá'í zur Wahrhaftigkeit auf, und deshalb können sie nicht über so elementare Angelegenheiten wie ihre Religionszugehörigkeit lügen. Außerdem stellt es ein Vergehen dar, auf einem offiziellen Formular falsche Angaben zu machen und Bahá'í fühlen sich verpflichtet, allerorts grundsätzlich die Gesetze ihres Landes zu befolgen.

Was kann dagegen unternommen werden?

Die Bahá'í-Gemeinde in Deutschland bittet darum, diese Angelegenheit auf höchster Ebene mit iranischen Volksvertretern anzusprechen, um die Besorgnis Deutschlands zum Ausdruck zu bringen und eine sofortige und angemessene Änderung des Registrierungsverfahrens zu fordern. Die Wiederaufnahme der Option "andere Religion" in das Antragsformular würde das Problem bereits lösen und es Iranern jeder Konfession ermöglichen, einen Personalausweis zu erhalten, auf den sie als Bürger Anspruch haben.